

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 2. vom 29. September 2023:

Der Ausschuss bittet, die folgenden Petition bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis '90/Die Grünen, Die Linke, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S20/203

Gegenstand: Keine Bahnwerkstatt in Bremen-Oslebshausen

Begründung:

Der Petent fordert stellvertretend für die „Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu“, dafür Sorge zu tragen, dass das im städtischen Besitz befindliche Grundstück an der Reitbrake, welches für eine Bahnwerkstatt mit Abstellanlage vorgesehen sei, nicht an die Firma Alstom vergeben werde. Des Weiteren wird gefordert, dass unverzüglich mit allen Beteiligten (Deutsche Bahn, LNVG, ALSTOM sowie unter Umständen beteiligte private Investoren) Verhandlungen über einen alternativen Standort in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen werde.

Zur Begründung sei auf die umfangreichen Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 341 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingeholt. Des Weiteren hat der Ausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In ihrer gemeinsam verfassten Stellungnahme führen die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen an, dass im Zusammenhang mit dem Bau eines ServiceCenters zur Instandhaltung der neuen Fahrzeuge des Expresskreuzes Bremen/Niedersachsen die geplante Nutzung gegenüber der heutigen Zweckbestimmung des Geländes keine Veränderung darstellt. Die vorhandenen Gleisanlagen sind als solche gewidmet und sollen auch zukünftig entsprechend genutzt werden. Hier ist jeglicher Eisenbahnverkehr durch die Bremische Hafeneisenbahn und deren Nutzer grundsätzlich möglich. Angrenzend im Bereich der Reitbrake befindet sich eine Industrie- und Gewerbefläche, an deren Zweckbestimmung durch das Vorhaben ebenfalls nichts geändert wird. Die geplante Bahnwerkstatt ist Bestandteil eines Vergabeverfahrens für das Expresskreuz Bremen-Niedersachsen, also die Regionalexpresszüge, die nach Osnabrück, Bremerhaven und Hannover fahren. In diesem Vergabeverfahren gibt es zwei Teile. Ein Teil ist der Betrieb und wurde zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung gerade ausgeschrieben. Bei dem zweiten Teil geht es um die Fahrzeuge und deren Instandhaltung. Diese Leistung hat die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) in Hannover als zuständiger Aufgabenträger ausgeschrieben. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat diese Fahrzeuge beschafft. Bestandteil des Auftrages ist die Lieferung der Fahrzeuge und der Bau einer Werkstatt und Instandhaltung der Fahrzeuge. Der Auftrag ist an die Firma Alstom im Jahr 2021 ergangen und daher hat die Firma Alstom hier ihre Planungen aufgenommen und auch die Planungen und die Standortsuche für den Werkstattstandort. Für die Standortanalyse hat die Firma Alstom den Bereich der Oldenburger Kurve, den Bereich der Parkallee am Hauptbahnhof, Hannover-Leinhausen, die Werkstatt der DB Regio AG, Walle/Gröpelingen den Rangierbahnhof, Braunschweig Schwarzkopfstraße, Bremerhaven Grauwallring, den Standort Poggenhagen bei Hannover und den Standort an der Reitbrake analysiert und sich dann für den Standort Reitbrake entschieden.

Auf Nachfrage des Petitionsausschusses an die Senatskanzlei, ob das betreffende Grundstück bereits an die Firma Alstom vergeben worden ist, wurde dies mit Antwort vom März 2023 verneint. Letztmalig wurde die Aktualität der Daten der Antwort vom März 2023 auf Nachfrage im September 2023 vom Senat bestätigt. Die in Rede stehenden Flächen liegen demnach noch im

Eigentum der Stadtgemeinde Bremen und werden als Teil des Sonstigen Sondervermögens Hafen im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft und Häfen von der bremenports GmbH & Co. KG verwaltet.

Zudem wollte der Petitionsausschuss wissen, ob für eine Bahnwerkstatt die Oldenburger Kurve geeignet und verfügbar ist und im Falle einer Verneinung die Gründe wissen. Laut der angefragten Senatskanzlei handelt es sich bei dem als Alternativstandort für eine Bahnwerkstatt in Rede stehenden Gelände um den ehemaligen Güterbahnhof Bremen. Die diesem Bereich zuzuordnenden Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Bremen, der DB AG und eines privaten Investors. Als Alternativstandort wurden von Dritten die Fläche der DB AG und die des privaten Investors ins Spiel gebracht. Die Fläche der DB AG steht nicht zur Verfügung, da die DB AG dort nach eigenen Angaben ein Bauvorhaben realisieren möchte. Auch steht die Fläche des privaten Investors nicht zur Verfügung. Damit ist nach einer Standortanalyse der Firma Alstom die für die Bahnwerkstatt im Bereich der Oldenburger Kurve zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreichend, um das geplante Bauvorhaben zu realisieren.

Mit einer parallelen Petition war des Weiteren gefordert worden, auf dem an der Reitbrake gelegenen Gräberfeld eine Mahn- und Gedenkstätte zu errichten, was der potentiellen Errichtung einer Bahnwerkstatt an der von der Firma Astrom favorisierten Stelle entgegenstünde. Die Pläne des Senats sehen laut Mitteilung der Senatskanzlei an den Petitionsausschuss vom März vor, dass der Senat gemeinsam mit dem für Erinnerungskultur zuständigen Stellen und den beteiligten Staaten sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am Fundort des ehemaligen Friedhofs und der archäologischen Grabung einen gemeinsamen Erinnerungsort etablieren wird, vorgesehene Örtlichkeit ist das entstehende Naherholungsgebiet (der sogenannte Klimawaldpark). Dieser Erinnerungsort ist ein Teil des vom Senat vorgesehenen Gedenkens. Zudem beabsichtigt der Senat, unter Beteiligung der zuständigen Gremien und vor allem der oben genannten Expertise einen umfassenden Gedenkort für den Vernichtungskrieg des Nationalsozialistischen Terrorregimes im Osten auf dem Ehrenfriedhof für Kriegstote in Bremen-Osterholz unter Berücksichtigung einer Kontextualisierung zu den vorhandenen Ehrenfeldern sämtlicher der dort zentral zusammengeführten Kriegstoten zu konzipieren und zu realisieren. Konzipierung und Umsetzung sind für die kommende Wahlperiode geplant.

Der Petitionsausschuss hat sich ausführlich mit der Petition auseinandergesetzt und unter Abwägung der vorgebrachten Aspekte diskutiert. Der Ausschuss kann demnach grundsätzlich die vom Petenten und der Bürgerinitiative artikulierte Skepsis bezüglich des geplanten Standortes gut nachvollziehen. Jedoch vermag er vor dem Hintergrund der obenstehenden Ausführungen – insbesondere der Ungeeignetheit an der Oldenburger Kurve und des Vorhabens zur Erinnerungskultur in der vom Senat angekündigten Form - der Forderung nach einer apodiktischen Ablehnung der möglichen Errichtung einer Bahnwerkstatt in Bremen-Oslebshausen nicht zu folgen, zumal die endgültige Entscheidung Gegenstand einer politischen Setzung sein wird, der der Petitionsausschuss nicht vorzugreifen vermag. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen. Es wird dabei dringend angeregt, die Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu, der der Hauptpetent angehört, bei der Konzeption des geplanten Erinnerungsortes als wichtigen lokalen Akteur einzubeziehen.